

Entwurf

Änderung der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Verlagerung des Ortes der sonstigen Leistung bei Telekommunikationsdiensten sowie Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen

Die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Verlagerung des Ortes der sonstigen Leistung bei Telekommunikationsdiensten sowie Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen, BGBl. II Nr. 383/2003, wird wie folgt geändert:

1. Die Promulgationsklausel lautet:

„Auf Grund des § 3a Abs. 16 UStG 1994, BGBl. Nr. 663/1994, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. x/2009 wird verordnet:“

2. In § 1 wird das Zitat „§ 3a Abs. 10 Z 13 und 14“ durch das Zitat „§ 3a Abs. 14 Z 12 und 13“ ersetzt.

Erläuterung

Es erfolgt lediglich eine Anpassung der Zitierungen infolge der Änderung des UStG 1994.